die MUK MUSIK UND KUNST PRIVATUNIVERSITÄT DER STADT WIEN

An der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien ist ab dem Studienjahr 2027/28* am Institut für Schauspiel folgende Stelle zu besetzen:

Professur für Film

im Ausmaß von 10 Lehrendenwochenstunden (50 % einer vollen Lehrverpflichtung)
unbefristetes Dienstverhältnis

Wir suchen:
Eine Persönlichkeit mit herausragender künstlerischer Qualifikation und pädagogischer Eignung in den Bereichen Filmregie oder Schauspiel mit umfassender Erfahrung in der Arbeit vor der Kamera sowie vorzugsweise eigener Regieerfahrung. Die gesuchte Persönlichkeit soll den Ausbildungsschwerpunkt Film in Absprache mit der Institutsleitung vertreten und sich durch Teamfähigkeit sowie hohe Kommunikationskompetenz im fachlichen Austausch auszeichnen. Eine gute Vernetzung mit der Filmszene, insbesondere in Österreich, wird erwartet.
Entsprechende Lehrerfahrung in der Vermittlung von Filmschauspiel, vorzugsweise im Hochschulbereich, wird vorausgesetzt; ein einschlägiger Hochschulabschluss ist ausdrücklich erwünscht. Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit Themen wie Gender, Diversität und Inklusion werden als wichtige Voraussetzungen für die fächerübergreifende Zusammenarbeit im Institut Schauspiel ebenso erwartet wie Erfahrung in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) oder in der künstlerischen Forschung (siehe dazu Artistic Research an der MUK — Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Ihre Aufgabenbereiche (siehe dazu Aufgaben der Professor*innen in § 18 der Satzung www.muk.ac.at/satzung):
Von dem*der Stelleninhaber*in werden die Leitung von Lehrveranstaltungen im Bereich *Grundlagen, Darstellung in Film und TV 1—2* und *Vertiefung, Darstellung in Film und TV 1—2* für die 2. & 3. Jahrgänge sowie das selbstständige praktische Filmarbeiten (Drehen von Übungsszenen) mit Studierenden erwartet. Darüber hinaus sollten vertiefende Workshops im Bereich Theorie und Praxis für den Ausbildungsschwerpunkt Film gemeinsam mit der Institutsleitung initiiert werden. Die Zusammenarbeit im Kollegium, die Bereitschaft zur Gestaltung und Mitwirkung an universitären (Kooperations-)Projekten und die damit verbundene administrative Arbeit sind ebenfalls Teil der universitären Tätigkeit. Weiters werden die Teilnahme an der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der gesamten Universität vorausgesetzt.

Ihrem Bewerbungsschreiben schließen Sie bitte an:
- → Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung der künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und pädagogischen Tätigkeiten
- → Nachweise einschlägiger Studienabschlüsse, weiterer Qualifikationen und Lehrtätigkeiten
- → Lehrevaluierungen, so vorhanden
- → Links zu aussagekräftigen Filmausschnitten eigener Arbeiten
- → Didaktisches Konzept zur Unterrichtsgestaltung für den ausgeschriebenen Schwerpunkt Film (max. drei DIN A4-Seiten)

Nach Sichtung der Unterlagen durch die nach den Bestimmungen der Berufungsordnung eingesetzte Kommission (siehe www.muk.ac.at/satzung) werden ausgewählte Bewerber*innen zu einem **Hearing** (bestehend aus künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Präsentation, Lehrprobe und Kolloquium) am **19. April 2027** oder **20. April 2027** eingeladen. Eine Lehrverpflichtung von 10 Lehrendenwochenstunden ist mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens EUR 28.533,82 dotiert.

Die MUK vertritt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und strebt nach Chancengleichheit und Diversität. Insbesondere wird eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen und beim Lehrpersonal angestrebt. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien entstehen, können leider nicht ersetzt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form in einem zusammengefassten Dokument (max. E-Mail-Größe 30 MB) bis 15. Jänner 2027 an bewerbung@muk.ac.at.

---

* bzw. in Anwendung der Bestimmungen des § 5 (3) Berufungsordnung (Anhang 2 Satzung) der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien